



MARKTGEMEINDEAMT STADTSCHLAINING
 Baumkirchergasse 1
 7461 Stadtschlaining, 03355/2201

I N F O R M A T I O N S B L A T T
 DES BÜRGERMEISTERS Nr. 15-I/83
 =====

Für die Ortsteile: Altschlaining,
 Drumling, Goberling, Neumarkt i.T.
 und Stadtschlaining.

1) PERSONELLES:

Die Büchereileiterin FL Helma Polster hat mit 31. Dez. 1982 ihre Funktion zur Verfügung gestellt. Weiters ist die bisherige Gemeindedienerin des Ortsteiles Altschlaining, Fr. Gisela Müllner mit 31. Aug. 1982 in den Ruhestand getreten. Für ihre Tätigkeiten zum Wohle der Bevölkerung wird herzlichst gedankt. Auf den weiteren Lebensweg wünschen wir viel Glück und Erfolg.

Für die Funktion als Büchereileiterin wurde laut Gemeinderatsbeschuß v. 17. Dez. 1982 Fr. Waltraud Weschitz bestellt. Als Gemeindedienerin für den Ortsteil Altschlaining wurde Fr. Krautsack Monika aufgenommen.

2) GEMEINDERATSWAHLEN 1982:

Nachstehend werden die Ergebnisse der letzten Gemeinderatswahlen bekanntgegeben:

Ortsteil	SPÖ	%	ÖVP	%	KPÖ	%	Jahr
Altschlaining	112	58,33	49	25,52	31	16,15	1971
	106	50,24	84	39,81	21	9,95	1977
	149	61,07	91	37,30	4	1,64	1982
Drumling	65	47,79	71	52,21	-	-,--	1971
	64	40,51	94	59,49	-	-,--	1977
	68	45,95	80	54,05	-	-,--	1982
Goberling	165	57,69	120	41,96	1	0,35	1971
	163	55,44	130	44,22	1	0,34	1977
	207	70,41	86	29,25	1	0,34	1982
Neumarkt i.T.	67	27,24	175	71,14	4	1,63	1971
	92	40,00	136	59,13	2	0,87	1977
	114	46,53	130	53,06	1	0,41	1982

Stadtschlaining	288	66,36	131	30,18	15	3,46	1971
	266	54,73	212	43,62	8	1,65	1977
	318	63,98	174	35,01	5	1,01	1982
<hr/>							
GESAMTSUMMEN	697	53,86	546	42,19	51	3,94	1971
	691	50,11	656	47,57	32	2,32	1977
	856	59,94	561	39,29	11	0,77	1982

=====
Mandatsverteilung: 13 SPÖ
8 ÖVP

Mitglieder des Gemeinderates:

1. BINDER Viktor	SPÖ	Stadtschlaining
2. POLSTER Josef	ÖVP	Stadtschlaining
3. BIELER Hans	SPÖ	Goberling
4. WESCHITZ Walter	SPÖ	Altschlaining
5. FRITZ Johann	ÖVP	Neumarkt i.T.
6. BENDEKOVICS Eduard	SPÖ	Neumarkt i.T.
7. GLATZ Josef	ÖVP	Goberling
8. KAPPEL Adolf	SPÖ	Drumling
9. SCHMIDT Josef	SPÖ	Stadtschlaining
10. MÜLLNER Herbert	ÖVP	Altschlaining
11. KALCHBRENNER Adolf	SPÖ	Goberling
12. ZAPFEL Helmut	ÖVP	Drumling
13. TRIMMAL Josef	SPÖ	Stadtschlaining
14. HOLZSCHUSTER Josef	SPÖ	Altschlaining
15. MÜLLNER Herbert	ÖVP	Stadtschlaining
16. HEIDINGER Wilhelm	SPÖ	Goberling
17. OSZTOVITS Franz	ÖVP	Neumarkt i.T.
18. HOFER Walter	SPÖ	Stadtschlaining
19. MÖRL Eckhard	SPÖ	Neumarkt i.T.
20. TRATTNER Walter	ÖVP	Stadtschlaining
21. KIRCHKNOFF Horst	SPÖ	Stadtschlaining

Bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Marktge-
meinde Stadtschlaining am 11. Nov. 1982 wurden folgende Personen
gewählt:

BINDER Viktor	Bürgermeister
POLSTER Josef	1. Vizebürgermeister
BIELER Hans	2. Vizebürgermeister
WESCHITZ Walter	Vorstandsmitglied
GLATZ Josef	Vorstandsmitglied
BENDEKOVICS Eduard	Vorstandsmitglied
SCHMIDT Josef	Gemeindekassier

Über Vorschlag des Bürgermeisters wurden nachstehende Ortsvorsteher bestellt:

WESCHITZ Walter	Altschlaining
KAPPEL Adolf	Drumling
BENDEKOVICS Eduard	Neumarkt i.T.

Der Ortsteil Goberling wird vom 2. Vzbgm. BIELER Hans betreut.

G e m e i n d e a u s s c h ü s s e :

- a) Rechnungskontrollausschuß: MÖRL Eckhard, Obmann
HEIDINGER Wilhelm
ZAPFEL Helmut
- b) Sanitätsausschuß: SCHMIDT Josef
HOLZSCHUSTER Josef
HEIDINGER Wilhelm
MÜLLNER Herbert (Altschl.)
GLATZ Josef
- c) Bauausschuß: WESCHITZ Walter
KAPPEL Adolf
MÜLLNER Herbert (Altschl.)
- d) Schulausschuß: KIRCHKNOPF Horst, Obmann
BIELER Hans
ZAPFEL Helmut
- e) Landwirtschaftsausschuß: OSZTOVITS Franz, Obmann
TRATTNER Walter
KAPPEL Adolf

3) LANDESSTRASSENBAU ST.MARTIN i.d.W. - DRUMLING:

Im Zuge des Landesstraßenausbaues sind im Ortsbereich von Drumling einige Bauarbeiten notwendig. Mit Gemeinderatsbeschuß wurde ein Ziviltechniker mit der Erstellung eines Restkanalprojektes beauftragt. Die geschätzte Baukostensumme einschließlich Gehsteigerstellung wird sich auf ca. 0,5 Mio belaufen.

4) BLUTSPENDEAKTION:

Bei der durchgeführten Blutspendeaktion am 31. Okt. 1982 im Ortsteil Goberling konnten 67 Blutkonserven gewonnen werden. Ein herzliches Dankeschön jenen Personen, die sich bereitfanden, einem unbekanntem, schwer kranken Mitbürger durch ihre Blutspende zu helfen.

5) HÄUSER- u. WOHNUNGSZÄHLUNG 1981:

Wie bekannt, fand am 12. Mai 1981 zusammen mit der Volkszählung eine Häuser- u. Wohnungszählung statt. Die Auswertung hat nachstehendes Ergebnis erbracht:

<u>Anzahl der Gebäude:</u> 1981	799 Häuser
1971	669 - " -

Bauperiode:

vor 1880 erbaut	240 Häuser
1881 bis 1918 - " -	79 - " -
1919 bis 1944 - " -	67 - " -
1945 bis 1960 - " -	85 - " -
1961 bis 1970 - " -	105 - " -
1971 und später	211 - " -

Geschoße:

Mit 1 Geschoß (ebenerdig)	719 Häuser
mit 2 Geschoßen	79 - " -

Gebäudegröße:

bis 75 m ²	82 Häuser
76 bis 125 m ²	334 - " -
126 bis 150 m ²	131 - " -
151 bis 200 m ²	137 - " -
201 bis 250 m ²	45 - " -
251 und mehr	57 - " -

Wasserversorgung:

Eigene Wasserversorgung durch Brunnen od. Quelle	39 Häuser
Öffentliches Wasserleitungsnetz	723 - " -
Sonstige Wasserversorgung	37 - " -

Abwasserbeseitigung:

Öffentliches Kanalnetz	312 Häuser
Hauskläranlage ohne Anschluß an öffentl. Kanalnetz	314 - " -
Senkgrube	27 - " -
Sonstige Abwasserbeseitigung	146 - " -

Bauweise:

gemauert (Ziegel usw.)	774 Häuser
Holz	15 - " -
sonstige Bauweise	10 - " -

Nutzung der Gebäude:

Wohnhaus	592 Häuser
Überwiegend Wohnhaus mit Geschäften, Büros	37 - " -
Bauernhaus	62 - " -
Ferien- u. Wochenendhaus	49 - " -

6) BEZIRKSGERICHT OBERWART - AMTSTAG:

In Entsprechung des Beschlusses der Bundesregierung vom 9. März 1982 über die Einführung eines einheitlichen Amtstages bei den Bundes- und Landesdienststellen wird beim Bezirksgericht Oberwart jeder Dienstag von 7.30 - 15.30 Uhr als Amtstag bestimmt. Der tägliche Parteienverkehr in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr wird hievon nicht berührt.

7) AUTOBUSVERBINDUNG RÜCKFAHRT WIEN - STADTSCHLAINING:

Wie das Autobusunternehmen Dr. Richard hieramts mitteilte, bestehen für die Rückfahrt Wien - Oberwart folgende Autobusverbindungen:

Donnerstag	<u>7.40, 10.15, 13.15, 15.30, 18.15</u> Uhr
Freitag	<u>7.40, 10.15, 12.15, 13.15, 14.15, 15.30,</u> 16.15, 17.15 Uhr
Freitag in Schulferien	<u>7.40, 10.15, 13.15, 15.30,</u> 17.15 Uhr
Samstag	<u>7.40, 10.15, 13.15, 15.30</u> Uhr

Die unterstrichenen Kurse haben - größtenteils sofort - Anschluß mit Linie 85 (Stadtschlaining).

Abfahrt in Wien ist Wien I., Friedrichstraße 7 - Österr. Verkehrsbüro (=U-Bahn, Karlsplatz) und 10 Minuten später ab Wien X., Triesterstraße 2 (=Schnellbahn, Matzleinsdorferplatz).

8) AUSSCHREIBUNG DER LOHNSTEUERKARTEN 1983/84/85:

Der Bevölkerung wird bekanntgegeben, daß die allgemeine Lohnsteuerkartenausschreibung beendet ist. Personen, die noch keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, aber unbedingt eine benötigen, mögen umgehend im Marktgemeindeamt Stadtschlaining vorsprechen.

9) JAGDAUSSCHUSSWAHL:

Die Wahl des Jagdausschusses für die Genossenschaftsjagdgebiete Altschlaining, Drumling, Goberling, Neumarkt i.T. und Stadtschlaining ist für 16. Jänner 1983 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe kann jeweils in den Gemeindekanzleien der Ortsteile während folgend angeführter Zeit erfolgen:

DRUMLING	8.00 - 10.00 Uhr
ALTSCHLAINING	8.00 - 10.30 "
GOBERLING	8.00 - 11.00 "
NEUMARKT i.T.	8.00 - 11.30 "
STADTSCHLAINING	8.00 - 12.00 "

In den Jagdausschuß sind 6 Mitglieder und 6 Ersatzmänner zu wählen. Wahlvorschläge für die Jagdausschußwahl sind spätestens am 8. Tag vor dem Wahltag, d.i. also bis zum 8. Jänner 1983 beim Bürgermeister der Marktgemeinde Stadtschlaining schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muß 12 Wahlwerber in der beantragten mit arabischen Ziffern bezeichneten Reihenfolge unter Angabe des Familien- u. Vornamens, der Geburtsdaten und Anschrift jedes Wahlwerbers enthalten.

Ausübung des Wahlrechtes:

Das Wahlrecht ist von jenen Mitgliedern der Jagdgenossenschaft, die spätestens am Tage vor der Jagdausschußwahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, p e r s ö n l i c h auszuüben. Mitglieder der Jagdgenossenschaft, welche diese Voraussetzung nicht erfüllen, sowie solche, die voll- oder beschränkt entmündigt sind, haben das Wahlrecht durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen und Personengesellschaften des Handelsrechtes durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesenen Bevollmächtigten auszuüben.

Miteigentümer haben das Wahlrecht durch einen Bevollmächtigten auszuüben, der sich mit einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen hat, sofern er nicht zur gesetzlichen Vertretung der übrigen Miteigentümer befugt ist. Für die Bestellung eines Bevollmächtigten genügt einfache Stimmenmehrheit, die nicht nach Köpfen, sondern nach Anteilen gezählt wird. Blinde und Bresthafte können sich bei der Ausübung des Wahlrechtes eines Begleiters bedienen.

10) LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHL:

Auf Grund des § 14 des Gesetzes vom 28. Mai 1926, LGBl.Nr. 72 i.d. g.F. wurde die Wahl in die Bgld. Landwirtschaftskammer ausgeschrieben. Als Wahltag wurde der 6. März 1983 festgesetzt. Als Stichtag für die Eintragung in die Wählerverzeichnisse wurde der 13. Dezember 1982 bestimmt. Für die Wahl in die Landwirtschaftskammer besteht Wahlpflicht.

11) STELLUNG DES GEBURTSTAGSJAHRGANGES 1965:

Laut Stellungskundmachung des Militärkommandos Burgenland müssen sich die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1965 am 7. Juni 1983 um 7.30 Uhr in Graz, Belgierkaserne der Stellung unterziehen.

Die Marktgemeinde wird für eine entsprechende Fahrtgelegenheit Vor-sorge treffen. Den Angehörigen des Geburtsjahrganges 1965 wird seitens der Marktgemeinde Stadtschlaining noch ein Schreiben zu-gehen, woraus die genauen Abfahrtszeiten ersichtlich sind.

12) SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN - SPRECHTAGE 1983:

Im Landwirtschaftlichen Bezirksreferat Oberwart jeweils in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr finden an folgenden Tagen Sprechstage der Sozialversicherungsanstalt der Bauern statt:

11. Jänner	10. Mai	13. September
8. Feber	14. Juni	11. Oktober
8. März	12. Juli	8. November
12. April	9. August	13. Dezember

13) ZECKENSCHUTZIMPFUNG:

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland führt Anfang nächsten Jahres wieder eine Zeckenschutzimpfung durch. Zur Zeckenimpfung können sich alle Personen melden, die in der bäuerlichen Unfallversicherung Versicherungsschutz genießen. Die Impfung ist kostenlos. Der genaue Impftermin wird den Teilnehmern schriftlich bekanntgegeben (voraussichtlicher Termin Mitte Feber und Mitte März 1983). Darüberhinaus werden noch jene Personen, die im Vorjahr an der Impfung teilgenommen haben, zur 3. Teilimpfung und jene, deren Impfung 3 Jahre zurückliegt, zur Auffrischungs-impfung verständigt.

Interessenten werden gebeten sich bis spätestens Donnerstag, 20. Jänner 1983 im Marktgemeindeamt Stadtschlaining zu melden.

14) HUNDEABGABE:

Mit Durchführungserlaß des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 3. Dezember 1982 wurde der Marktgemeinde bekanntgegeben, daß mit 1. Jänner 1983 eine Erhöhung der Hundeabgabe in Kraft tritt. Die Höhe der Abgabe beträgt für Nutzhunde nicht weniger als S 100,-- und nicht mehr als S 200,--. Für alle anderen Hunde (sog. Luxus-hunde) darf die Abgabe nicht weniger als S 200,-- im Jahr betragen, wobei das Gesetz für diese Hunde nach oben keine Begrenzung enthält.

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Polizei, Gendarmerie und Zollwache, sowie des Bundesheeres.

15) HEIZKOSTENZUSCHUSS:

Der in Frage kommende Personenkreis umfaßt die Bezieher von Ausgleichszulagen, Arbeitslosengeld, Notstandsgeld oder Sozialhilfe, sofern deren Einkommen die Höhe der jeweiligen Richtsätze nicht übersteigt. Diese Richtsätze betragen für Alleinstehende S 4.173,-- und für Verheiratete S 5.989,-- monatlich. Allfällige Hilflosenzuschüsse und Familienbeihilfen werden bei diesen Einkommensgrenzen nicht berücksichtigt. Heizkostenzuschüsse, die eine in Frage kommende Person bereits derzeit erhält, sind gegenzurechnen.

Keinen Anspruch haben jedenfalls:

- a) in Anstalten und Heimen befindliche Personen,
- b) im Familienverband lebende Antragsteller, sofern sie in diesem Verband nicht die einzigen Einkommensbezieher sind,
- c) Personen, die auf Grund von Ausgedingeverträgen Anspruch auf Brennmaterial haben.

Die Anmeldungen für diese einmalige Sonderaktion müssen bis zum 31. Jänner 1983 erfolgen. Anträge auf Heizkostenzuschuß liegen im Marktgemeindeamt Stadtschlaining auf und können von den in Frage kommenden Personenkreis während der Amtsstunden gestellt werden. Die Einkommensverhältnisse sind durch Pensionsverständigungen bzw. -abschnitte und sonstige Bestätigungen mit Stand Jänner 1983 nachzuweisen. Weiters sind allfällige Übergabs- und Schenkungsverträge zur Einsichtnahme vorzulegen.

Ihr Bürgermeister:

Binder Viktor e.h.